

LEHRLINGS-Förderung 2024

Übernahme der LAP-Gebühr für Mitgliedsbetriebe der
Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien

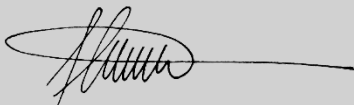
Sehr geehrtes Mitgliedsunternehmen,
sehr geehrte Geschäftsleitung,

die Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien fördert die Ausbildung von
Lehrlingen mit einem finanziellen Zuschuss in Form der

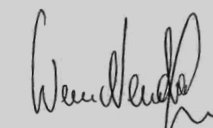
ÜBERNAHME DER LAP-GEBÜHR

Förderbar sind aktive Mitgliedsbetriebe der Fachgruppe Werbung und
Marktkommunikation Wien, bei denen im Betrieb ausgebildeter Lehrling den Lehrberuf
„Medienfachleute“ erfolgreich abgeschlossen hat.

Freundliche Grüße



Lukas Fliszar
Fachgruppenobmann



Mag. Werner Neudorfer.
Fachgruppengeschäftsführer

Förderrichtlinien

Gewährt wird folgende Förderung

- Übernahme der LAP-Gebühr für einen im Betrieb ausgebildeten Lehrling im Lehrberuf „Medienfachleute“.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Die Förderung kann zusätzlich zu anderen bestehenden oder zukünftigen Lehrlingsförderungen in Anspruch genommen werden
- Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsbetriebe der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien mit einer aktiven Gewerbeberechtigung zum Stichtag der Antragsprüfung.

- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach erfolgter Antragsstellung (erforderliche Unterlagen sind beizustellen) und Prüfung des Vorliegens der Förderkriterien.
- Die Förderung der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien wird so lange gewährt, bis die dafür beschlossenen Fördermittel aufgebraucht sind
- Förderungen dieses Programms basieren beihilfenrechtlich auf der De-minimis-Verordnung. Eine De-minimis-Beihilfe, ein Begriff aus dem Subventionsrecht der EU, ist eine Beihilfe, die ein EU-Mitgliedstaat einem Unternehmen gewährt und deren Betrag als geringfügig anzusehen und daher nicht in Brüssel zu melden ist. Aktueller Stand siehe: [De-minimis-Verordnung \(EU\) 2831/2023](#)
- Die Entscheidung auf Zuerkennung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel und auf Basis der vorliegenden Regelungen. Auf die Gewährung von Fördermitteln besteht kein Rechtsanspruch.

Einreichung

- Bitte schicken Sie den **ausgefüllten** und **firmenmäßig unterfertigten Antrag** inklusive der erforderlichen **Anlagen** an werbungwien@wkw.at

ÜBERNAHME DER LAP-GEBÜHR

ANTRAG

WKO-Mitgliedsnummer

Unternehmensbezeichnung/Firmenwortlaut

Adresse (PLZ, Ort, Straße)

Kontaktperson bei Rückfragen

E-Mail

Telefon

IBAN (Die Förderung soll auf folgendes Firmenkonto überwiesen werden.)

Bankinstitut

Vor- und Zuname des Lehrlings	Lehrberuf (mit Angabe des Schwerpunkts)	Lehrzeit: von - bis

Verpflichtende Unterlagen:

- ☐ Ja, eine Kopie des LAP-Zeugnisses liegt bei
- ☐ Ja, ein Einzahlungsbeleg der LAP-Gebühr liegt bei

(Vor- und Zuname der vertretungsbefugten Person)

Stempel und Unterschrift